

- a) Deutscher Bundestag - Verwaltung -
Geschäftszeichen: ZT 2/20 – 1133- 208/08 –
„Überwachung der Besucherwege bei dem Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestage“

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Dienstgebäude: Luisenstraße 35, 10117 Berlin

Fax: 030/227-36113

E-Mail: beschaffungsstelle.zt2-20@bundestag.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Abschn. 1 § 3 Nr. 1 Abs. (1)

- c) Bezeichnung der Leistung:

Abschluss eines Vertrages über die „Überwachung der Besucherwege bei dem Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestage“

Ort der Leistung:

Berlin

- d) Die Gesamtleistung besteht aus einem Los
- e) Leistungszeitraum: **am 14. September 2008**
- f) Die Verdingungsunterlagen können bis zum **30. Mai 2008** bei a) schriftlich , per E-Mail oder per Fax angefordert werden.
- g) entfällt
- h) Die Übersendung der Verdingungsunterlagen erfolgt kostenlos.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: **10. Juni 2008**
- k) entfällt
- l) Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B in Verbindung mit den und den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen" des Deutschen Bundestages.

m) Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Liste von aussagekräftigen Referenzen über erbrachte, vergleichbare Bewachungsleistungen in vergleichbaren Größenordnungen in den letzten drei Jahren unter Angabe des Auftragswertes pro Jahr, der Leistungszeit und der Ansprechpartner mit Tel. Nr.

1. Kopie der Erlaubnis zum Bewachungsgewerbe gemäß § 34 a Gewerbeordnung,
2. Kopie eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister, der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als zwölf Monate ist,
3. Bestätigung des Versicherers über eine Betriebshaftpflichtversicherung (diese muss spätestens vor Arbeitsaufnahme durch Vorlage einer Versicherungspolice erbracht werden),
4. eine Bietererklärung gemäß Anlage 5 bei der Bildung von Arbeits- / Bietergemeinschaften,

Die AG behält sich vor, in der Phase der Auswertung weitere Unterlagen (Kopie eines Auszuges aus dem Handels- oder Gewerbe register) nachzufordern. Diese Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als zwölf Monate sein.

Bei Bietergemeinschaften müssen die vorgenannten Erklärungen und Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft erbracht werden.

n) Ablauf der Zuschlagsfrist (§ 19 VOL/A): **1. August 2008**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

o) Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.